



N i e d e r s c h r i f t
über die Gemeinderatssitzung
vom Montag, den 25.09.2017 in Rettenberg

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2 Anwesend: 15 Abstimmung: 15 für / 0 gegen - den Beschluss

Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 04.09.2017

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen das vorgelegte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 04.09.2017 öffentlicher Teil keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt dieses vorbehaltlos.

TOP 3 Anwesend: 15 Abstimmung: 15 für / 0 gegen - den Beschluss

Flächennutzungsplanänderung „Kindergarten“
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Rettenberg fasst folgenden

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Rettenberg beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kindergarten“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird aus dem Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung:
Fl.-Nr. 68 (Teilfläche).

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Gebietes als Gemeinbedarfsfläche
- Ermöglichung der Bebauung mit einem Kindergarten im derzeit landwirtschaftlich genutzten Planbereich, um so die mittel- und langfristige Nachfrage nach Kindergartenplätzen zu gewährleisten

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Anschließend fasste der Gemeinderat Rettenberg noch folgenden

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenberg billigt den Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kindergarten“ in der Fassung vom 27.07.2017.

Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 4 Anwesend: 15 Abstimmung: 15 für / 0 gegen - den Beschluss
--

Bauantrag Mathias Kristen

Teilaufstockung des bestehenden Gebäudes

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag des Herrn Mathias Kristen auf Teilaufstockung des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 912, Gemarkung Untermieselstein das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Das Vorhaben ist bereits fachgerecht an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung angeschlossen. Soweit im Zusammenhang mit der Baumaßnahme eine Flächenveränderung entsteht, wird diesbezüglich die Beitragspflicht von Seiten der Gemeinde Rettenberg neu überprüft, ggf. neu veranlagt und vom Antragsteller entsprechend erhoben.
2. Soweit im Zuge der Baumaßnahme Veränderungen an der Gebäudekubatur/ Freifläche entstehen, ist das damit einhergehende Oberflächenwasser/ Drainagewasser etc. fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern bzw. der Regenwasserkanalisation zuzuleiten und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Die Versiegelungen der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
3. Für das Vorhaben sind mindestens 6 Stellplätze auf eigenem Grund nachzuweisen. Garagenstellplätze werden darauf angerechnet.
4. Die Höhenabnahme ist, soweit erforderlich, einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrenschaft vorzunehmen.
5. Auf die Ausübung des Winterdienstes besteht kein Rechtsanspruch.

TOP 5 Anwesend: 15 Abstimmung: 15 für / 0 gegen - den Beschluss

Bauantrag Christoph Kramlinger
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Untermieselstein

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass zum Bauantrag von Herrn Christoph Kramlinger auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 96/43, Gemarkung Untermieselstein, welches im Genehmigungsverfahren vorgelegt worden ist, das Prüfungsrecht nicht ausgeübt wird.

Unabhängig von der Anwendung des Genehmigungsverfahrens ist folgendes zu beachten:

1. Das Vorhaben ist fachgerecht auf Kosten des Antragstellers an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und Entwässerungseinrichtung anzuschließen. Mit der Entstehung der Beitragspflicht wird von Seiten der Gemeinde Rettenberg der Beitrag veranlagt. Die voraussichtliche Höhe des Herstellungsbeitrags zur öffentlichen Wasserversorgungsanlage/Entwässerungseinrichtung wird nach Fertigstellung des Gebäudes von der Gemeinde Rettenberg errechnet und vom Bauantragsteller entsprechend erhoben.
2. Das anfallende Oberflächenwasser ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Die Versiegelung der Zufahrtsflächen etc. ist auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
3. Für das Vorhaben sind mindestens 2 Stellplätze auf eigenem Grund nachzuweisen. Garagenstellplätze werden darauf angerechnet.
4. Die Höhenabnahme ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrenschaft vorzunehmen.
5. Auf die Ausübung des Winterdienstes besteht kein Rechtsanspruch.

TOP 6 Anwesend: 15 Abstimmung: 15 für / 0 gegen - den Beschluss

Straßenunterhalt:
Asphaltierung / Straßensanierung Acker

Beschluss:

Die geplante Straßensanierung wird zurückgestellt, bis die OA6 fertig gestellt ist und kein Umleitungsverkehr mehr über Acker fließen wird.

TOP 7 Anwesend: 15 Abstimmung: 15 für / 0 gegen - den Beschluss

Straßenunterhalt:
Asphaltierung / Straßensanierung Bommen

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt Ersten Bürgermeister Oliver Kunz, bei dessen Verhinderung Zweiten Bürgermeister Thomas Tanzer, mit der Beauftragung der geplanten Straßensanierung. Aufgrund der Rückstellung der Straßensanierung in Acker, wird die Straße in Bommen um weitere ca. 50 Meter im Nordwesten neu asphaltiert. Zuschlag erhält die Fa. Geiger aus Sonthofen für den m²-Preis von 26,87 Euro (brutto). Zusätzlich Baustelleneinrichtung 573,78 Euro (brutto) und Fugenband 176,40 Euro (brutto). Insgesamt **24.664,48 Euro** (brutto). Das benötigte Planiekies zur Erstellung der Feinplanie wird nach Aufwand abgerechnet. Die Preise verstehen sich für die Berechnung des vorgeschlagenen Abschnitts. Hinzu kommen noch die Kosten für die nun beschlossene Verlängerung.

Herr Lochbihler erhält den Auftrag die Maßnahme mit der auszuführenden Firma abzustimmen.

TOP 8 Anwesend: 15 Abstimmung: 15 für / 0 gegen - den Beschluss

Straßenunterhalt
Asphaltierung / Straßensanierung Wolfis

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt Ersten Bürgermeister Oliver Kunz, bei dessen Verhinderung Zweiten Bürgermeister Thomas Tanzer, mit der Beauftragung der geplanten Straßensanierung. Zuschlag erhält die Fa. Geiger aus Sonthofen für den m²-Preis von 26,87 Euro (brutto). Zusätzlich Baustelleneinrichtung 573,78 Euro (brutto) und Fugenband 126,- Euro (brutto). Insgesamt **15.209,58 Euro** (brutto). Das benötigte Planiekies zur Erstellung der Feinplanie wird nach Aufwand abgerechnet.

Herr Lochbihler erhält den Auftrag die Maßnahme mit der auszuführenden Firma abzustimmen und mit dem Allgäuer Überlandwerk abzuklären, inwiefern von dieser Seite eventuell noch Leitungen in die Straße verlegt werden müssen, um eine baldige Öffnung der Straße nach der Sanierung zu vermeiden.